



HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2024

WKA

Berichts Antrag

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD),
Heiko Scholz (AfD) und Pascal Schleich (AfD)**

Sind hessische Bibliotheken noch Orte der Bildung und Kultur?

Wie jüngst einem Bericht der Jungen Freiheit zu entnehmen war, gibt es mehrere Bibliotheken in Deutschland, in denen die Veröffentlichungen bestimmter Verlage und/oder Autoren nicht mehr bestellt werden. Teilweise sollen ältere Veröffentlichungen renommierter Experten noch verfügbar sein, aber die Bestellung neuer Werke, in denen sie sich sachlich-kritisch gegenüber bestimmter Themen äußern, soll wohl nicht mehr erfolgen. Gleiches soll für Verlage gelten, die Werke von rechten Autoren veröffentlichen. Hingegen ist unbekannt, ob linke Verlage oder Autoren in gleichem Maße gemieden bzw. deren Veröffentlichungen nicht bestellt werden. Der geläufigen Unterteilung von Bibliotheken gemäß gibt es öffentliche Bibliotheken und wissenschaftliche Bibliotheken. Öffentliche Bibliotheken sollen der allgemeinen Literaturversorgung der Bevölkerung zur Bildung und Unterhaltung dienen. Wissenschaftliche Bibliotheken sollen hingegen vor allem der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung dienen. Gleichzeitig erfüllen Bibliotheken auch oft die Funktion von Archiven und dienen dazu, Wissen und Kulturgüter zu bewahren.

Da im täglichen Sprachgebrauch der Begriff „rechts“ oft in radikalen oder extremistischen Zusammenhang gesetzt wird, möchten wir als Fragesteller ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns in unseren Fragen mit Begriffen wie „rechts“ oder „links“ nicht auf radikale oder extremistische Tendenzen beziehen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Bibliotheken gibt es in Hessen?
Bitte sortieren nach Anzahl, öffentliche Bibliothek/wissenschaftliche Bibliothek, Träger, Fördersumme durch das Land und Umfang des Bestands.
2. Nach welchen Kriterien wird in den staatlichen Bibliotheken (inkl. Hochschulbibliotheken) entschieden, welche Veröffentlichungen angeschafft werden?
3. Wie viele Werke von rechten Verlagen/Autoren befinden sich im Bestand staatlicher Bibliotheken (inkl. Hochschulbibliotheken)?
Bitte auflisten nach Bibliothek, Verlag/Autor, Anzahl und Relation zum gesamten Bestand. Verstoßen diese Werke gegen geltendes Recht?
4. Wie viele Werke von linken Verlagen/Autoren befinden sich im Bestand staatlicher Bibliotheken (inkl. Hochschulbibliotheken)?
Bitte auflisten nach Bibliothek, Verlag/Autor, Anzahl und Relation zum gesamten Bestand. Verstoßen diese Werke gegen geltendes Recht?
5. Wenn zwischen den Antworten von Frage 4 und 5 bezüglich der Anzahl und Relation zum Gesamtbestand eine Diskrepanz besteht, wodurch wird diese nach Einschätzung der Landesregierung verursacht?
6. Sieht die Landesregierung das Informationsbedürfnis und -recht sowie das Recht auf Bildungsfreiheit gewährleistet, wenn Bibliotheken Werke/Veröffentlichungen bestimmter Verlage/Autoren nicht mehr in deren Bestand aufnehmen?
7. Wenn 6. bejaht wird: Wie begründet dies die Landesregierung im Hinblick darauf, dass sowohl Bildung als auch Information nur dann vollumfänglich erfolgen kann, wenn nicht nur einseitige Darstellungen hierfür vorliegen?

8. Wenn 6. verneint wird: Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung darauf hinwirken, die Einseitigkeit hierbei zu verringern?
9. Wie viele der unter 1. erfragten Bibliotheken unterhalten gleichzeitig auch ein Archiv?
Bitte namentlich auflisten.
10. In dem Bewusstsein, dass es für kein Archiv möglich ist, sämtliches Wissen zu bewahren: Sieht die Landesregierung bei den unter 9. erfragten Bibliotheken ihre Aufgabe als Archiv als gewährleistet an, wenn diese rechte Verlage oder Autoren boykottieren bzw. deren Werke nicht mehr bestellen?
11. Der Deutsche Bibliothekenverband e. V. (dbv) hat in seiner Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“ die Befürchtung geäußert, dass es im Hinblick auf die politische Entwicklung bei Bibliotheken zum „Ruf nach Säuberungen von politisch oder ideologisch missliebigen Werken“ kommen könnte. Wie bewertet die Landesregierung diese Sorge in Bezug auf den oben erwähnten Bericht in der Vorbemerkung?
12. In der unter 11. erwähnten Stellungnahme wird ebenfalls aufgeführt, dass Bibliotheken „für den demokratischen Diskurs besonders geeignete Orte“ sind. Der Definition nach ist ein Diskurs als „methodisch aufgebaute Abhandlung über ein bestimmtes Thema“ oder als „Erörterung oder Diskussion“ zu verstehen. Sieht die Landesregierung demnach die Möglichkeit eines (demokratischen) Diskurses in Bibliotheken gegeben, wenn diese Werke rechter Autoren oder Verlage nicht in ihrem Bestand führen und somit eine Sichtweise den Nutzern nicht zur Verfügung steht?
Bitte begründen.
13. In der unter 11. erwähnten Stellungnahme wird ebenfalls aufgeführt, dass Bibliotheken Medien- und Informationskompetenz vermitteln und dadurch eine „ausgewogene Einordnung von Nachrichten Ereignissen und aktuellen gesellschaftlichen Debatten, die Beurteilung von Quellen sowie das Erkennen von Falschinformationen“ ermöglichen. Sieht die Landesregierung im Hinblick auf den Bericht aus der Vorbemerkung diese Möglichkeit als gegeben an, wenn in Bibliotheken nur ausgewählte Meinungsspektren zur Verfügung gestellt werden?
Bitte begründen.
14. In der unter 11. erwähnten Stellungnahme wird an mehreren Stellen auf das Grundgesetz verwiesen. Sieht die Landesregierung bei den nachfolgenden Äußerungen und der zumindest indirekt geäußerten Forderung nach Ausschluss von rechten Verlagen/Autoren eine Diskrepanz/Verletzung der Grundrechte, besonders in Bezug auf Artikel 5 GG, wenn bestimmte Autoren oder Verlage bewusst nicht berücksichtigt werden?
15. Die Vereinigung „Bibliothek & Information Deutschland“ schildert in ihrem Papier „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“ unter Punkt 4, dass gerade Hochschulbibliotheken „komplett überlastet“ sind, gleichzeitig aber ohne sie Forschung und Lehre nicht denkbar sind. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der staatlichen Bibliotheken (inkl. Hochschulbibliotheken)?
Sieht die Landesregierung den vollumfänglichen Nutzen für Forschung und Lehre als gegeben an, wenn in Hochschulbibliotheken bestimmte Verlage/Autoren aufgrund deren politischer Ansichten nicht zur Verfügung gestellt werden?
16. In dem unter 15. erwähnten Papier unter Punkt 6 heißt es, dass Bibliotheken ganz alltägliche Informationsfreiheit bieten „und die ermöglicht Meinungsvielfalt. Demokratie eben“. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Meinungsvielfalt und Demokratie dadurch ermöglicht oder abgebildet werden, wenn rechte Verlage/Autoren nicht mehr in die Bestände der Bibliotheken aufgenommen werden?
Bitte begründen.
17. Ist die Landesregierung der Meinung, dass bestimmte Verlage/Autoren, wenn sie nicht den politischen Ansichten der Mehrheit entsprechen, nicht in die Bestände von Bibliotheken aufgenommen werden sollen?
Bitte begründen.

Wiesbaden, 5. November 2024

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos
Heiko Scholz
Pascal Schleich